

Die Haushaltssatzung ist in den Unterlagen nicht enthalten.

Doppelhaushalt für die Jahre 2021 und 2022 ist unzweckmäßig:

- Relativ große Planungsunsicherheit für das HH-Jahr 2022 (Steuerschätzung – auch vor dem Hintergrund der Unsicherheit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, Gesetzesänderungen, unerwartete konjunkturelle Veränderungen, Tarifabschlüsse, Erkenntnisfortschritte bei Projekten und Schwerpunkten des Investitionsprogramms)
- Die Daten zur Berechnung der Zuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich, die eine der bedeutendsten Ertragsquelle darstellt, liegen regelmäßig erst im vierten Quartal eines Jahres vor, so dass die Erträge des HH-Jahres 2022 nur grob geschätzt werden können.
- Aufgrund der geschilderten Unwägbarkeiten wird es voraussichtlich erforderlich sein, im HH-Jahr 2022 einen (voraussichtlich umfangreichen) Nachtragshaushalt zu beraten und zu beschließen. Im Ergebnis wäre sodann der Aufwand identisch im Vergleich zu zwei Einzelhaushalten, nur zeitverschoben.

Teilergebnishaushalt Produkt 11100

- Für 100,00 Euro dürfte keine Fortbildung zu finanzieren sein. Bereits in 2018 wurden keine Mittel ausgegeben; 2019 nunmehr auch nicht. Insofern könnte der Ansatz gestrichen werden.
 - **Deckung im Budget (in den Konten untereinander) wäre möglich**
- Wofür entstehen Reisekosten? Da bereits in 2018 sowie 2019 tatsächlich solche Kosten nicht entstanden sind, könnten diese m. E. auch in 2021 gestrichen werden.
 - **entstehen im Zusammenhang mit Fortbildungen**

Teilergebnishaushalt Produkt 11103

- Die Erläuterungen zu 441110 stimmen nicht mit den Ergebnis 2019/Ansätzen 2021 ff überein. Wie erklärt sich das?
 - **die Summe der Kostenstelle ergibt sich aus verschiedenen Kostenträger:**
 - KTR 1110300: 528 € in 2019
 - KTR 1110301: 4.345 € in 2019

Teilergebnishaushalt Produkt 11105

- Warum erhöht sich die Kfz-Versicherung auf 900,00 Euro?
 - **bereits in 2020 so geplant, 2019: 739 €, aktuell: 627 €**
 - **Ansatz wurde auf 800 € reduziert**
- Konten 543102 und 543103: Bereits in 2018 aber auch in 2019 sind keine Kosten entstanden; kann der Ansatz in 2021 und 2022 gestrichen werden?
 - **Konto 543102 - Ansatz wurde gestrichen**
- Konten 543104 und 543105: Wäre es nicht zweckmäßiger den Ansatz für das Festnetz auf 500,00 € zu reduzieren und fürs Handy auf 100,00 € zu erhöhen.
 - **kann in einem Konto bleiben (dieses Jahr 0 € Handygebühr) → Deckung kann im Budget untereinander erfolgen**
- Konto 543106: Sind Klageverfahren anhängig? Andernfalls sind keine Gerichtskosten zu planen. Gleiches gilt für die Zuführung und Inanspruchnahme der Rückstellung für Prozesskosten; in 2019 tatsächlich nicht entstanden.
 - **viele Klageverfahren am laufen, 10.000 € müssen zwingend bleiben**
- Konten 543108, 549450, 549451: Ab 2020 reduziert sich der Betrag auf 3.000,00 Euro obwohl die Rechnungsprüfungskosten mit 3.200,00 Euro geplant sind. In 2019 betragen die Kosten ca. 4.000,00 €. Warum reduzieren sich die Kosten so erheblich (20 %)?
 - **1 Jahresabschluss ca. 3.200 € + Beteiligung an RPA Stadt Wriezen ca. 700 €**
 - **Ansatz wieder auf 4.000 € erhöht (vorherige Planung wurde aus Vorjahren übernommen)**

Teilergebnishaushalt Produkt 28100

- Wie berechnet sich der Ansatz im Konto 531850 i. H. v. 3.200,00 € im Jahr 2021; auf der Grundlage der Erläuterungen ist der Betrag nicht errechenbar.
 - +150 € für Maislabyrinth
 - Betrag wurde angepasst → 2021: 3.400 € ab 2022: 3.000 € (Wegfall HSCC Miete)
- Warum erhöht sich der Bürobedarf (543101) so rapide auf 400,00 Euro, obwohl 2019 nur 23,61 € entstanden sind.
 - für Ortschroniken

Teilergebnishaushalt Produkt 42400

- Konto 432101: Warum reduzieren sich die Erträge auf 600,00 €, obwohl 2019 3.273,93 € erzielt wurden?
 - aktuell: 940 € → durch Corona unsicher wie Entwicklung bei Benutzungsgebühren
 - Ansatz wurde auf 900 € erhöht
- Konto 521110: Ist der pauschale Ansatz i. H. v. 2.000,00 € tatsächlich ausreichend, wenn 2019 Aufwand i. H. v. 5.760,08 € entstanden ist?
 - aktuell: 398 €
 - Bowling jetzt 522220
- Aufwand in den Konten 522121 und 522220 ist in 2019 gar nicht entstanden; wird mit insgesamt 900,00 € ab 2021 beplant; warum ist dies notwendig?
 - 522220: Reparatur Bowling aktuell 328 € (Deckung im Budget)
- Konto 524124: Augenscheinlich gab es bisher keine Abfallgebühren (kein Aufwand in 2019). Warum wird dies zukünftig erforderlich?
 - auch für 2020 schon so geplant
 - bisher kein Saldo, Abrechnung kann jedoch noch erfolgen
- Konto 524130: Warum werden 400,00 € angesetzt, obwohl in 2019 lediglich ein Aufwand i. H. v. 43,95 € entstanden ist?
 - Ansatz bereits in 2020 so geplant
 - aktuell 158 €
 - enthält Kosten für Reinigungsmittel, wurden bisher noch nicht abgerechnet

Teilergebnishaushalt Produkt 52200

- **kein Einfluss auf Zahlen, werden von der Ha-Ge-Ba gemeldet**
- Konto 441110: Warum erhöhen sich die Mieteinnahmen um fast 500,00 Euro zum Ergebnis von 2019?
 - Mehrerträge führen zur Mehraufwendungen (gleicht sich aus)
- Konto 521110: Warum erhöhen sich die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke um fast 400,00 Euro zum Ergebnis von 2019?
 - für Instandsetzungsmaßnahmen
- Konto 524190: Sind die Ansätze von 400,00 € ausreichend, wenn 2019 Aufwand i. H. v. 544,77 € entstanden ist?
 - für Betriebskosten und Mietausfälle

Teilergebnishaushalt Produkt 53100

- Konto 451100: Warum erhöhen sich die Ansätze für die Konzessionsabgaben um fast 1.400,00 €?
 - aktuell: 27.762 €
 - an aktuellen Saldo angepasst

Teilergebnishaushalt Produkt 53200

- Konto 451100: Warum reduzieren sich die Erträge im Vergleich zum Ergebnis in 2019 um über 800,00 €?
 - aktuell: 2.880 €
 - an aktuellen Saldo angepasst

Teilergebnishaushalt Produkt 54100

- Konto 523110: Warum reduziert sich der Aufwand für die Miete auf 15.000,00 Euro gegenüber dem Ergebnis 2019 von 17.739,71 €?
 - Abrechnung 2020: 14.311 €
 - Planung entsprechend angepasst
- Konto 543140: Warum ist in 2021 ein Ansatz von 1.000,00 € beplant und in 2022 ein Ansatz von 500,00 €?
 - Beschaffung der 30er Schilder teuer, wahrscheinlich wurde bei der Planung davon ausgegangen, dass ab 2022 alle benötigten Schilder angeschafft sind

Teilfinanzhaushalt Produkt 54100

- Aus den Erläuterungen ist ersichtlich, dass für kleine Straßen- und Wegereparaturen eine Rüttelplatte beschafft werden soll. Grundsätzlich wird eine Reparatur durch Eigenleistung begrüßt. Unabhängig davon ist es fraglich, wie häufig diese tatsächlich benötigt wird, da auch Kosten entstehen (elektrotechnische Prüfung etc.). Grundsätzlich können Baumaschinen auch gemietet werden; dies dürfte höchstwahrscheinlich wirtschaftlicher sein.
 - wurde gestrichen, Anschaffung soll noch in 2020 erfolgen

Teilergebnishaushalt Produkt 54700

- Konto 521110: Warum ist der Ansatz jährlich 1.000,00 €, obwohl in 2019 kein Aufwand entstanden ist?
 - Unterhaltung Buswartestellen
 - Saldo auch aktuell 0 €
 - Ansatz wurde auf 500 € reduziert

Teilergebnishaushalt Produkt 55100

- Konten 501220: Warum erhöht sich der Aufwand von ca. 300,00 € auf 600,00 €?
 - bereits Ansatz 2020 bei 600 €
 - Personalkosten lt. Tarifvertrag
- Konten 501200 und 501220: In 2019 ist kein Aufwand entstanden; warum werden für die Folgejahre Ansätze gebildet?
 - Aufwand 2019:
 - 501200: 29.068 €
 - 501220: 334 €
- Konto 524122: In 2019 sind Stromkosten i. H. v. 1.409,59 € entstanden. Sind die Ansätze von 1.000,00 € in 2021 und 2022 ausreichend?
 - Abschläge Festwiese sind deutlich geringer geworden
- Konto 524124: In 2019 entstanden Entsorgungskosten i. H. v. 62,44 €; warum wird der Aufwand mit 400,00 € in Ansatz gebracht?
 - aktuell: 2.729,56 € für Gartenabfälle Biesow
- Konto 525110: Ist der Ansatz von 3.000,00 € ausreichend, wenn in 2019 ein Aufwand von 4.879,92 € entstanden ist?
 - aktuell: 2.511 € → Ansatz ausreichend

- Konto 543105: In 2019 entstand kein Aufwand; in 2020 gab es kein Ansatz. Warum wird ab 2021 ein Ansatz beplant?
 - aktuell: 65 € für Handygebühren Gemeindearbeiter
- Konto 543140: Ist der Ansatz von 200,00 € ausreichend, wenn in 2019 Aufwand i. H. v. 371,39 € entstanden ist?
 - im Budget mit 543141 (und anderen Konten) → deckt sich gegenseitig
 - aktuell: 0 €

Teilergebnishaushalt Produkt 55101

- In 2019 wurden Unterhaltungsmaßnahmen i. h. v. 16.022,65 € durchgeführt. Aufwand in den Konten 522290 und 525120 entstanden nicht. Insofern wird unterstellt, dass Baumpflegemaßnahmen regelmäßig fremd vergeben werden. Fraglich ist insofern, warum die Konten 522290 und 525120 beplant werden.
 - in 2019 war erhöhter Aufwand für vers. Maßnahmen geplant (14.000 €)
 - 522140 aktuell: 2.141 €
 - 522290 aktuell: 122 €
- Aufgrund der vergangenen Dürrejahre hat sich der Zustand der Bäume rapide verschlechtert. Dies lässt sich auch an dem Ergebnis 2019 und dem Ansatz 2020 erkennen. Fraglich ist insofern, ob die Ansätze für 2021 und 2022 ausreichend sind.
 - Planung Herr Fahl mit Übersicht welche Bäume geschnitten/gefällt werden müssen

Teilergebnishaushalt Produkt 57301

- Konto 524122: Warum sind in 2019 keine Stromkosten entstanden; warum werden diese nunmehr beplant?
 - aktuell: 158 € Strom für Sportlerheim
 - Konto 524123: Warum wird für die Wasserver- und -entsorgung ein Ansatz von 700,00 € gebildet, obwohl in 2019 lediglich Kosten i. H. v. ca. 200,00 € entstanden sind?
 - aktuell: 569 € davon 360 € für Sportlerheim
- Gleiches gilt für die Steigerung bei den Konten 524130 und 524140.
- 524130 Hausreinigung (Saldo: 0) – wird bei 200 € belassen, da bisher noch nicht abgerechnet
 - 524140 Gebäudeversicherung: bisher jährlich ca. 250 € → Versicherungen erhöhen sich
- Konto 543140: In 2018 und 2019 wurden keine geringfügigen Wirtschaftsgüter angeschafft. Muss hier ein Ansatz beplant werden?
 - falls kleinere Anschaffungen gemacht werden von Vorteil

Teilergebnishaushalt Produkt 61100

- Aufgrund der Corona-Pandemie werden – wie aus der Presse zu entnehmen – erhebliche Steuereinnahmen wegbrechen. Die Ansätze für Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind identisch der Vorjahre. Insofern wurde diesem Umstand augenscheinlich nicht Rechnung getragen. Insbesondere für 2022 besteht hier eine erhebliche Unsicherheit (weshalb schon aus diesem Grund wie oben beschrieben auf ein Doppelhaushalt verzichtet werden sollte). Die Ansätze sollten daher überprüft werden, da stagnierende Erträge eben entsprechend dem Wegfall von Steuereinnahmen eher unwahrscheinlich sind; vielmehr werden diese wohl sinken. (In diesem Zusammenhang ist auch das Konto 534100 zu betrachten.)
- Konto 456200: In 2019 wurden Erträge i. H. v. 859,16 € erzielt. Insofern dürfte der Ansatz für die Jahre 2021 und 2022 mit 2.000,00 € zu optimistisch sein. Hier empfiehlt sich eine Reduzierung auf maximal 900,00 €.
 - ist in 61200 enthalten (bei Teilergebnishaushalt 61200 erläutert)

- Warum müssen Aufwendungen für die Verzinsung von Steuererstattungen (Konto 559200) geplant werden? M. E. erhebt das Finanzamt solche Forderungen nur, wenn das Erklärungsverhalten nicht fristgemäß ist.

- kann leider passieren
- Ansatz wurde bereits deutlich reduziert, falls Aufwand nicht benötigt wird, besseres Ergebnis

Teilergebnishaushalt Produkt 61200

- Konto 456200: Warum werden die Säumniszuschläge mit 2.000,00 Euro geplant, wenn sie in 2019 bei 859,16 € lagen?

- 2018: 3.651 €
- aktuell: 3.551 €
- Vorjahr und aktuelles deutlich höher, daher Planung angepasst

- Konto 551700: Im Ansatz für 2021 und 2022 werden jeweils 1.100,00 € eingestellt. Aus den Erläuterungen geht hervor, dass 400,00 € für einen Wohnungskredit WBg ist. Woraus resultieren die übrigen 700,00 €?

- wurde angepasst → vorher wurden Zinsen für einen eventuellen Kredit berücksichtigt

- Was verbirgt sich hinter dem Konto 559800?

- aktuell: 62 €
- Zinsen für Rückzahlungen lt. Urteil

weitere Nachfragen:

- 111.03.01/441110: Es soll eine Prüfung erfolgen, ob dem Anglerverein Prötzel e.V die Pacht von 200 € jährlich erlassen werden kann
 - muss von der GV entschieden werden
 - Verein bekommt bereits 150 € Vereinsförderung

- 424.00.06/441130 Betriebskosten: Es soll eine Prüfung erfolgen, ob dieser Betrag stimmt, da es hierzu neue Verträge gab
 - neuer Vertragsentwurf sieht keine Erstattungen durch Sportverein mehr vor, dementsprechend sollte Ansatz so beibehalten werden

- 25/2020/01 Dorfgemeinschaftshaus Harnekop/Sternebeck Neubau:
 - 2021: Honorare/ Planungskosten (inkl. Erlangung der Baugenehmigung & Stellung des Fördermittelantrages) = 50.000 €

- 561.00.00 Allgemeine Aufgaben Natur- und Umweltschutz, Mülldeponien:
 - es sollen jährlich 2.500 € eingeplant werden als Unterhaltungsaufwand für Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes